

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum	
Hauptamt	Stefanie Burk	9745-14	08.05.2019	
Kämmerei	Helen Bauer	9745-19		
Registraturnummer	460.811; 022.3	Seiten 2	Anlagen 2	
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	07.05.2019	5
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulkindbetreuung vom 24.07.2012

I. Beschlussvorschlag:

Der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 24.07.2012 wird gemäß Anlage 2 zugestimmt.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Grundsätzlich wird bzgl. der Sachdarstellung und Begründung auf die Ausführungen der Arbeitsvorlage zur Kindergartengebührensatzung verwiesen.

Im Gegensatz zur Betreuung in den Kindertageseinrichtungen handelt es sich bei der Schulkindbetreuung um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde; hier gibt es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Schulkindbetreuung ist ein etablierter Baustein des kommunalen Kinderbetreuungskonzeptes und erfreut sich einer stetig steigenden Nachfrage.

Die Option einen Ganztagszug an der Schillerschule einzurichten wurde im Frühjahr 2015 von einer großen Mehrheit der Eltern abgelehnt. Das Angebot der Schulkindbetreuung wird von den Familien sehr geschätzt, diese ziehen mehrheitlich das kostenpflichtige Angebot der Kommune der kostenfreien Ganztageschule vor.

Für die Schulkindbetreuung gibt es nur sehr geringe Landeszuschüsse, deren Höhe aufgrund des Ausbaus der Ganztageschule derzeit auf das Niveau des Jahres 2014 eingefroren ist. Der überwiegende Anteil des Kostendeckungsgrads muss daher aus Benutzungsgebühren erwirtschaftet werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührenerhöhung (Anlage 1) orientiert sich prozentual an der vorgeschlagenen Erhöhung im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Dies ist der stetig steigenden Auslastung und dem damit verbundenen Personaleinsatz sowie der Tatsache geschuldet, dass die Gemeinde aufgrund der angespannten Haushaltslage im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen besonders auf die Entwicklung des Kostendeckungsgrads achten muss. Die Schaffung weiterer Räumlichkeiten in diesem Jahr zur Deckung der Anmeldezahlen der Schulkindbetreuung wird sich in künftigen Haushaltsjahren erhöhend auf die Gebühren auswirken.



Volker Godel
Bürgermeister

Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012		6. Änderung Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012																																																																																																																						
§5 Gebühren	Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012	§ 5 Gebühren	6. Änderung Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012																																																																																																																					
(8)	Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:	(8)	Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:																																																																																																																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Betreuungsmodule</th> <th colspan="3">Gebühren (ab 01.09.2018)</th> </tr> <tr> <th>bei 5 Tagen / Woche</th> <th>bei 4 Tagen / Woche</th> <th>bei 3 Tagen / Woche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>67,00 €</td> <td>62,00 €</td> <td>55,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>53,00 €</td> <td>46,00 €</td> <td>42,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>36,00 €</td> <td>34,00 €</td> <td>31,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>16,00 €</td> <td>15,00 €</td> <td>14,00 €</td> </tr> <tr> <td>Modul 2 (nach Schulleide bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>67,00 €</td> <td>62,00 €</td> <td>55,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>53,00 €</td> <td>46,00 €</td> <td>42,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>36,00 €</td> <td>34,00 €</td> <td>31,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>16,00 €</td> <td>15,00 €</td> <td>14,00 €</td> </tr> <tr> <td>Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>134,00 €</td> <td>124,00 €</td> <td>109,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>105,00 €</td> <td>93,00 €</td> <td>84,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2018)			bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche	Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €	Modul 2 (nach Schulleide bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €	Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Bei einem Kind unter 18 Jahren	134,00 €	124,00 €	109,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €	93,00 €	84,00 €	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Betreuungsmodule</th> <th colspan="3">Gebühren (ab 01.09.2019)</th> </tr> <tr> <th>bei 5 Tagen / Woche</th> <th>bei 4 Tagen / Woche</th> <th>bei 3 Tagen / Woche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>69,00 €</td> <td>64,00 €</td> <td>57,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>55,00 €</td> <td>47,00 €</td> <td>43,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>37,00 €</td> <td>35,00 €</td> <td>32,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>16,00 €</td> <td>15,00 €</td> <td>14,00 €</td> </tr> <tr> <td>Modul 2 (nach Schulleide bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>69,00 €</td> <td>64,00 €</td> <td>57,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>55,00 €</td> <td>47,00 €</td> <td>43,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei drei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>37,00 €</td> <td>35,00 €</td> <td>32,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren</td> <td>16,00 €</td> <td>15,00 €</td> <td>14,00 €</td> </tr> <tr> <td>Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bei einem Kind unter 18 Jahren</td> <td>138,00 €</td> <td>128,00 €</td> <td>112,00 €</td> </tr> <tr> <td>Bei zwei Kindern unter 18 Jahren</td> <td>108,00 €</td> <td>96,00 €</td> <td>87,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2019)			bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche	Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €	Modul 2 (nach Schulleide bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €	Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Bei einem Kind unter 18 Jahren	138,00 €	128,00 €	112,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	96,00 €	87,00 €
Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2018)																																																																																																																							
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche																																																																																																																					
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																																																																																																																								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €																																																																																																																					
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €																																																																																																																					
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €																																																																																																																					
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €																																																																																																																					
Modul 2 (nach Schulleide bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																																																																																																																								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €																																																																																																																					
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €																																																																																																																					
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €																																																																																																																					
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €																																																																																																																					
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																																																																																																																								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	134,00 €	124,00 €	109,00 €																																																																																																																					
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €	93,00 €	84,00 €																																																																																																																					
Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2019)																																																																																																																							
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche																																																																																																																					
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																																																																																																																								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €																																																																																																																					
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €																																																																																																																					
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €																																																																																																																					
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €																																																																																																																					
Modul 2 (nach Schulleide bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																																																																																																																								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €																																																																																																																					
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €																																																																																																																					
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €																																																																																																																					
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €																																																																																																																					
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																																																																																																																								
Bei einem Kind unter 18 Jahren	138,00 €	128,00 €	112,00 €																																																																																																																					
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	96,00 €	87,00 €																																																																																																																					

Bei drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	68,00 €	62,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	29,00 €	27,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	161,00 €	147,00 €	129,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	133,00 €	122,00 €	104,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	121,00 €	96,00 €	80,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	101,00 €	92,00 €	72,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	295,00 €	271,00 €	238,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	238,00 €	214,00 €	188,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 €	164,00 €	142,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	132,00 €	121,00 €	99,00 €

Bei drei Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	70,00 €	64,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00 €	30,00 €	28,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	166,00 €	151,00 €	133,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	137,00 €	126,00 €	107,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	125,00 €	99,00 €	82,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	104,00 €	95,00 €	74,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	304,00 €	279,00 €	245,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	245,00 €	220,00 €	194,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	169,00 €	146,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	125,00 €	102,00 €

Sonderleistungen:	
5 er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr	15,00 €
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	33,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	66,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	66,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	132,00 €

Sonderleistungen:	
5 er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr	16,00 €
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	34,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	68,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	68,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	136,00 €
Ferienbetreuung pro Woche:	

Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund- gebühr ohne Mittagessen)	66,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grund- gebühr ohne Mittagessen)	132,00 €
Ferienbetreuung Zusatz früh (ergänzende Zeit von 7.00 – 7.15 Uhr)	15,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. • Bei „Ferienbetreuung ganztags“ muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag 	3,60 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Die Absätze eins bis sieben und neun bis elf bleiben unberührt!

(nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grund- gebühr ohne Mittagessen)	68,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grund- gebühr ohne Mittagessen)	136,00 €
Ferienbetreuung Zusatz früh (ergänzende Zeit von 7.00 – 7.15 Uhr)	15,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. • Bei „Ferienbetreuung ganztags“ muss dies dazu gebucht werden, pro Essen je Tag 	3,60 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Die Absätze eins bis sieben und neun bis elf bleiben unberührt!

**6. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen
der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Ge-
meinde Ingersheim (Schulkindbetreuung)
vom 24.07.2012**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingersheim am 21.05.2019 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) vom 24.07.2012 beschlossen:

**Artikel 1
Satzungsänderung**

Der Absatz 8 des § 5 erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Gebühren

- (8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt.
Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2019)		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 2 (nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	138,00 €	128,00 €	112,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	96,00 €	87,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	70,00 €	64,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00 €	30,00 €	28,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung			

(in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	166,00 €	151,00 €	133,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	137,00 €	126,00 €	107,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	125,00 €	99,00 €	82,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	104,00 €	95,00 €	74,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, ohne Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	304,00 €	279,00 €	245,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	245,00 €	220,00 €	194,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	169,00 €	146,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	125,00 €	102,00 €

Sonderleistungen:	
5er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr	16,00 €
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	34,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	68,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	68,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwisterermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	136,00 €
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	68,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	136,00 €
Ferienbetreuung Zusatz früh: (ergänzende Zeit von 7.00 – 7.15 Uhr)	15,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. • Bei „Ferienbetreuung ganztags“ <u>muss dies dazu gebucht werden,</u> pro Essen je Tag	3,60 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des kommunalen Betreuungsangebots im Rahmen der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung der Gemeinde Ingersheim (Schulkindbetreuung) tritt zum 01.09.2019 in Kraft.

Ingersheim, 21.05.2019

gez.
Volker Godel
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Vorschriften beim Zustandekommen einer Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Ingersheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.